

Hinweise zur Widerspruchserhebung gegen einen Bescheid über die Niederschlagswassergebühr der Gemeinden Braak, Brunsbek, Hoisdorf, Siek und Stapelfeld

Die Niederschlagswassergebühr wird von der Firma HAMBURG WASSER (Hamburger Stadtentwässerung AöR - Ein Unternehmen von HAMBURG WASSER, IK1 - Niederschlagswassergebühr, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg) für die o.g. Gemeinden erhoben.

Widersprüche richten Sie bitte inhaltlich gegen die Gemeinde, postalisch aber an HAMBURG WASSER!

Nutzen Sie zur Erhebung des Widerspruchs gerne das zum Download bereit gestellte Formular, dem ein Erhebungsbogen beigelegt ist, der Ihnen die Angaben zur gebührenrelevanten Änderung erleichtert.

Hinweise zu einer gebührenrelevanten Änderung der angeschlossenen Flächen Ihres Grundstücks

Sofern sich auf Ihrem Grundstück die an die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage angeschlossenen Flächen ändern, teilen Sie diese Änderung bitte der Firma HAMBURG WASSER mit. Eine Änderung der angeschlossenen Flächen kann sich z.B. durch Rückbau, Abriss, Umbau, Neubau eines Gebäudes, Umbau der versiegelten Flächen wie Terrassen, Zufahrten, sonstige gepflasterte Flächen oder Installation oder Deinstallation von Versickerungsanlagen oder Zisternen ergeben.

Zur Erfassung und Berechnung der Änderungen auf Ihrem Grundstück werden Nachweise wie Bauzeichnungen, Lagepläne etc. sowie Angaben zu den überbauten oder befestigten Flächen benötigt, die Sie bitte an HAMBURG WASSER übersenden.

Ihren Erhebungsbogen für Ihr Grundstück können Sie über die Kundenbetreuung von HAMBURG WASSER per Mail an servicecenter@hamburgwasser.de oder telefonisch unter **040/7888-2222** beziehen.

Ergänzende Hinweise zu den Angaben des Erhebungsbogens

Bitte unterscheiden Sie Ihre Dachflächen in Normaldächer (Ziegeldach, Flachdach, Glasdach etc.) und Gründächer (Gründächer müssen eine Mindestaufbaustärke von 5 cm aufweisen).

Vollversiegelte Flächen (z.B. Asphalt, Pflaster, Plattenbelag) lassen im Starkregenfall überwiegend keine Regenwasserversickerung zu.

Teilversiegelte Flächen haben eine eingeschränkte Versickerungsfähigkeit (z.B. Rasengittersteine). Der Anteil offener Fugen muss mind. 15% betragen.

Flächen gelten dann als „direkt/indirekt“ angeschlossen, sobald das Niederschlagswasser, welches auf die betroffenen Flächen fällt, über unterirdische Leitungen oder oberflächlich (Abfluss auf die Straße und dann) in die öffentlichen Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung gelangt.

Entwässern Ihre Flächen in eine Zisterne oder Versickerungsanlage mit Notüberlauf in die öffentlichen Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung, dann geben Sie diese bitte ebenfalls an. Benötigt wird hier zusätzlich das Speichervolumen der Anlage in Kubikmeter ($1\text{m}^3 = 1.000$ Liter). Fügen Sie Ihrer Nachricht bitte einen entsprechenden Nachweise (z.B. Rechnungen über den Einbau) bei.

Sollten Sie Niederschlagswasser in einen Graben oder ein Gewässer einleiten, das unmittelbar an Ihr Grundstück angrenzt, übersenden Sie uns bitte als Nachweis die hierfür erforderliche Wasserrechtliche Erlaubnis, sowie einen aktuellen Gebührenbescheid über die Einleitungsgebühr.

Unter Zisternen werden Wasserspeicher verstanden, die frostsicher und somit ganzjährig in Funktion sind (Regentonnen sind keine Zisternen). Die Zisterne muss ein Stauraumvolumen von mindestens 2m^3 aufweisen.

Versickerungsanlagen sind technische Einrichtungen, mit denen Regenwasser gezielt auf einem Grundstück versickert wird.

Ergänzende Hinweise zum Abriss eines Gebäudes

Die Niederschlagswassergebühr muss solange erhoben werden, wie Regenwasser von Ihrem Grundstück direkt oder indirekt in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage gelangt. Bei einem Abriss ist daher eine Versiegelung Ihres Regenwasseranschlusses (Außerbetriebnahme des Anschlusses) erforderlich, wenn die Gebührenpflicht aufgrund des Abrisses entfallen soll. Dazu vereinbaren Sie bitte einen Termin zur Inaugenscheinnahme mit dem Amt Siek (tiefbau@amtsiek.de oder **04107/88930**). Auskünfte erteilt der Fachbereich Bauen und Umwelt.

Absender:

Name, Vorname _____
Straße Hausnummer _____
Postleitzahl Ort _____
Telefon _____
E-Mailadresse _____



Rücksendung an:

Hamburger Stadtentwässerung AöR
Ein Unternehmen von HAMBURG WASSER
IK 1 - Niederschlagswassergebühr
Billhorner Deich 2
20539 Hamburg
Email: Regenwassergebuehr-Umland@hamburgwasser.de

Änderung der gebührenrelevanten Flächen (Flächenfestsetzung)

Erhebungsbogennr. _____
Vertragskonto _____ (sofern bereits bekannt)

Objektlage Straße/Hausnr. _____
PLZ/Ort _____

Flurstücksnummer(n) _____

Neuanschluss

Das Grundstück wurde neu an die öffentlichen Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossen. Bitte entnehmen Sie meine Angaben zur Grundstücksentwässerung dem anliegenden Erhebungsbogen bzw. der von mir erstellten Grundstücksskizze und der Flächentabelle.

Einleitbeginn ab dem _____.

Flächenänderung

Die an die öffentlichen Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossene Fläche auf meinem Grundstück hat sich geändert. Bitte entnehmen Sie meine Korrekturen/Änderungen dem anliegenden Erhebungsbogen bzw. der von mir erstellten Grundstücksskizze und der Flächentabelle.

Die Flächenänderung ist gültig ab _____.

Abriss aller Gebäude und befestigten Fläche

Die gebührenrelevanten Flächen auf meinem Grundstück wurden vollständig entfernt. Die Inaugenscheinnahme durch die Gemeinde zur Versiegelung des Grundstückes erfolgte am _____.

Sonstige Bemerkungen:

Ort, Datum, Unterschrift _____

Dachflächen

Nr.	Flächen		Entwässerungsart (bitte ankreuzen)					
	Normal-dach	Gründach	entwässert in die öffentlichen Anlagen			entwässert nicht in die öffentlichen Anlagen		
			direkt / indirekt	Zisterne <u>mit</u> Notüberlauf	Versickerungs-anlage <u>mit</u> Notüberlauf	Zisterne / Versickerungs-anlage jeweils <u>ohne</u> Notüberlauf	Gewässer / Graben	sonstige Versickerung auf dem Grundstück (z.B. in den Garten)
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								

Befestigte Flächen

Nr.	Flächen (Angabe in m ²)		Entwässerungsart (bitte ankreuzen)					
	Vollver-siegelung	Teilver-siegelung	entwässert in die öffentlichen Anlagen			entwässert nicht in die öffentlichen Anlagen		
			direkt / indirekt	Zisterne <u>mit</u> Notüberlauf	Versickerungs-anlage <u>mit</u> Notüberlauf	Zisterne / Versickerungs-anlage <u>ohne</u> Notüberlauf	Gewässer / Graben	sonstige Versickerung auf dem Grundstück (z.B. in den Garten)
A								
B								
C								
D								
E								
F								
G								
H								

Angaben zu Zisternen und Versickerungsanlagen

1) Zisterne

Speichervolumen in m³: _____ (Mindestvolumen 2 m³, Nachweis erforderlich) 1 m³ = 1.000 Liter

2) Versickerungsanlage

Stauraumvolumen in m³: _____ (Nachweis erforderlich)